



Angeschlagen am 01.10.2024
Abgenommen am 12.11.2024

Bearb.: Mag. Sabine Hatzl
Tel.: +43 (3332) 606-223
Fax: +43 (3332) 606-550
E-Mail: bhhf-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHHF-101310/2017
BHHF-101314/2017
BHHF-101335/2017
BHHF-101486/2017

Hartberg, am 17.09.2024

Ggst.: Anmeldung der Eigenjagd

Kundmachung

Jene Grundbesitzer, welche für die kommende Jagdpachtzeit vom 01.04.2025 bis 31.03.2028 im Bereich des Gebietes der Gemeinde Voralpe (KG Schachen), der Gemeinde Feistritztal (KG St. Johann bei Herberstein) und der Gemeinde Hartberg-Umgebung (KG Löffelbach) aufgrund der §§ 3 und 5 bzw. 12 des Steiermärkischen Jagdgesetzes die Befugnis zur Eigenjagd oder ein Vorpachtrecht an einem Jagdeinschluss beanspruchen, werden hiermit gemäß § 10 bzw. § 12 des bez. Gesetzes aufgefordert, diesen Anspruch **binnen sechs Wochen** bei der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld anzumelden und genau zu begründen.

Eigenjagden und Jagdeinschlüsse, welche nicht innerhalb der oben erwähnten sechswöchigen Frist zur Ausscheidung aus dem Gemeindejagdgebiet angemeldet werden, gehören die nächste Pachtzeit zum Gemeindejagdgebiet.

Bereits früher anerkannte Eigenjagdgebiete unterliegen dieser Anmeldepflicht nicht, insoweit keine Veränderungen eingetreten sind.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Sabine Hatzl
(elektronisch gefertigt)